

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Cornelia Krönes

entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.03.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Kinderschutzbericht und Fallzahlen HzE
- 4 Informationen des Jugendamtes
- 4.1 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen (20/SVV/0189) - Information Umsetzung
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats
Vorlage: 21/SVV/0219
Einreicher: Sabine Frenkler, Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- 8.2 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
Vorlage: 21/SVV/0040
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 9 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Festlegung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 11 Besetzung der Fachbereichsleitung Bildung, Jugend und Sport - Anhörung nach § 71 Abs. 3 SGB VIII

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung als Videokonferenz/ Hybridsitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.03.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 18.03.2021. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird einstimmig **angenommen**.

Herr Kolesnyk informiert zur Tagesordnung darüber, dass unter TOP 4 Informationen des Jugendamtes zusätzlich Fragen an das Jugendamt behandelt werden, die Frau Schultheiss vorab eingereicht hat. Der TOP 8.1 Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats, DS 21/SVV/0219 sei momentan verwaltungsseitig noch in der Prüfung und auf Mai verschoben. Zum TOP 8.2 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, DS 21/SVV/0040 wird sich Frau Kitzmann (Fachbereichsleiterin Soziales und Inklusion) erneut dazu schalten. Der TOP wird vorgezogen.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

zu 3 Kinderschutzbericht und Fallzahlen HzE

Herr Kelch (Kinderschutzkoordinator) stellt den Kinderschutzbericht anhand einer Präsentation vor (**Anhang 1**). In der anschließenden Diskussion werden Fragen durch Herr Kelch beantwortet.

Zum Rahmenkonzept Kinderschutz stellte Herr Kelch in seiner Präsentation den Zeitplan für den Beschluss vor. Die Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung ist für die Sitzung am 22.09.2021 geplant und danach mit einer Überweisung in den Jugendhilfeausschuss zu rechnen. Die Vorstellung des Konzeptes solle jedoch schon im Jugendhilfeausschuss am 09.09.2021 erfolgen, das Votum dann in der Sitzung am 07.10.2021 eingeholt werden.

Ergänzung aus der Sitzung vom 20.05.2021:

Herr Kelch lässt ergänzen, dass die Vorstellung im JHA im September 2021 nicht möglich ist. Er bittet die vereinbarten Termine in der Präsentation zu beachten.

PAUSE 17:50 – 17:55 Uhr (nach TOP 3 und TOP 8.2 (vorgezogen))

zu 4 Informationen des Jugendamtes

Frage aus AG Jugendliche im öffentlichen Raum für den Jugendhilfeausschuss/ das Jugendamt

Wir finden es sehr wichtig dieses Thema weiter im Blick zu behalten, da die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie junge Menschen sehr belasten. Seit über einem Jahr fehlen ihnen Räume und Möglichkeiten für den Austausch miteinander und für soziale Interaktion. Mit dem langsamen Einsetzen des Frühlings und wärmeren Temperaturen eröffnen sich nun wieder Möglichkeiten für junge Menschen sich draußen und an der frischen Luft zu begegnen.

- 1. Derzeit entsteht jedoch der Eindruck, dass vermehrt und schwerpunktmäßig Jugendliche im öffentlichen Raum kontrolliert und weggeschickt werden. Welche Strategie verfolgt die Landeshauptstadt beim Umgang mit sich draußen treffenden Jugendlichen?*

Frau Reisenweber erläutert die Stellungnahme des Ordnungsamtes zum Punkt 1.

Der Eindruck möge bei den Betroffenen sicher aufkommen, sei jedoch als Ganzes zu betrachten und habe nichts damit zu tun, die Jugend gezielt im Fokus zu haben.

Zu Zeiten der Corona Pandemie mit den einhergehenden Kontaktbeschränkungen wie Alkoholverbot, Maskenpflichtbereichen, Aufenthalt in der Öffentlichkeit, Sperrung von Plätzen und sonstigen Regelungen, die zeitweise oder bis heute durchgehend gelten, ist die Kontrolle der Einhaltung dieser Regelungen eine Hauptaufgabe für die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes.

Diese Kontrollen finden im gesamten Stadtgebiet auf Anforderung (Beschwerdeführer teilt z.B. Personenansammlung mit), durch Feststellung von Amtswegen oder planmäßig an häufig auffälligen Bereichen, statt.

U.a. gibt es Meldungen zu „saufenden“, grölenden, Flaschen zerdeppernden Personengruppen, welche häufig aus Jugendlichen bestehen. Auf Nachfrage wissen diese dann meistens nichts von den Regelungen oder wollen es nicht wissen. Diese feiern meist Geburtstage, Corona Partys oder zurzeit Motto Partys zum Abi-Abschluss und das nicht selten in Gruppen von 30 – 70 Personen.

Demgegenüber treffe man auch auf eine breite Masse Jugendlicher und anderer Personen, welche draußen einfach nur mit Freunden das Wetter und die Natur

genießen und sich an die Eindämmungsverordnung halten.

Wie laufen vorgenannte „Treffen“ vor Ort ab?

Die Mitarbeitenden stellen sich den Jugendlichen vor, teilen ihnen den Grund der Kontrolle mit und zeigen die Verstöße auf. Oft sind die Jugendlichen gesprächsbereit, so dass die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben die Einzelfallsituation darzulegen. In der Regel werden mündliche Verwarnungen ausgesprochen, ggf. Alkohol und Drogen abgenommen, der Platz muss vom Müll geräumt werden (Müllsäcke werden bereitgestellt) und es wird ein Platzverweis ausgesprochen um den Bestimmungen gerecht zu werden. Wer wiederholt angetroffen wird oder sich den Anweisungen der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes widersetzt, muss mit einer Anzeige rechnen.

Die Vorgehensweise des Ordnungsamtes sei angemessen und im Rahmen des möglichen Ermessens unter Anwendung der mildesten Mittel. Die Kontrollen und Feststellungen haben nichts mit Stigmatisierung von Jugendlichen zu tun.

Die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes wünschen sich mehr Verständnis von den Erwachsenen den Jugendlichen gegenüber, damit die diffusen Vorbehalte gegenüber „der Jugend“ in der öffentlichen Wahrnehmung nicht verfestigt werden. Mit den Auswirkungen haben sich die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes tagtäglich in ihrer Arbeit auseinander zu setzen, da in der Folge bei den Erwachsenen eine erhöhte Sensibilisierung und damit einhergehend verstärkt Kontrollhandlungen gegenüber den Jugendlichen eingefordert werden. Das Thema „Jugend im öffentlichen Raum“ sei aus präventiver und ordnungsrechtlicher Sicht ein sehr wichtiges.

2. Derzeit gibt es aktuelle Erkenntnisse dazu, dass der Großteil der Infektionen in Innenräumen stattfindet (Verweis <https://www.spiegel.de/wissenschaft/corona-virus-aerosolforscher-warnen-politik-vor-symbolischen-massnahmen-a-afdd3ff8-08e6-4bc0-b59d-66fe0abe3e3e>). Sieht die Landeshauptstadt Möglichkeiten, die Maßnahmen des Infektionsschutzes so anzupassen, dass junge Menschen sich unter Einhaltung der Abstandsregeln draußen treffen können?

Anschließend erläutert Frau Reisenweber die Stellungnahme des Gesundheitsamtes zum Punkt 2.

Die Landeshauptstadt Potsdam bewege sich im gesetzlichen Rahmen, der vom Bund und Land vorgegeben werde. Dieser Rahmen werde aktuell, in sehr kurzfristigen Abständen, an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst.

Im Rahmen der 7. SARS-CoV-2-EindV können sich Jugendliche im öffentlichen Raum unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben treffen. Es sind bislang keine gesetzlichen Ausnahmeregelungen für Jugendliche vorgesehen und können auch von der Kommune nicht getroffen werden.

Frau Tietz, Frau Schultheiss und Frau Buhr wollen zu dem Sachverhalt

gemeinsam eine Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vorformulieren, in der um Verständnis für die Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum geworben wird, da diese zahlreiche Monate keine Ausgangsmöglichkeiten hatten. Die Stellungnahme soll dem Jugendhilfeausschuss in der Maisitzung präsentiert werden.

Elternbeitragsordnung – aktueller Stand

Da nicht von allen Trägern alle Angaben vorliegen, konnten bisher nur zwei von fünf Varianten valide berechnet werden. Fachverwaltungsseitig wurde das Ergebnis direkt in eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung umgewandelt, welche in der Maisitzung beraten werden sollte. Dies sei jedoch nicht möglich, da die Stadtverordneten eine Prüfung beauftragt haben. Zudem sei man sich verwaltungsintern unsicher, ob die Berechnungen bezüglich der Auswirkungen auf den Haushalt der Realität standhalten würden. Vor dem Hintergrund der sehr angespannten Haushaltslage wolle man hier keine Risiken eingehen. Es wurde vereinbart, dass der Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung entsprechend umgesetzt wird und eine Mitteilungsvorlage in die Stadtverordnetenversammlung im Mai eingebracht werde.

Sollte es im kommenden Kitajahr dabei bleiben, dass trägerspezifische Elternbeiträge erhoben werden, sollen diesbezügliche Parameter im Vorfeld durch den JHA beschlossen werden. Der Kitaälternbeirat hatte hierzu ein gutes Beispiel einer anderen kreisfreien Kommune in Brandenburg angeführt. Auch spräche von Seiten der Verwaltung nichts dagegen, dass Einvernehmen im JHA beschließen zu lassen.

Nachtrag zum Protokoll: Zwischenzeitlich sind weitere Daten der Träger eingegangen. Im Ergebnis können weitere Varianten berechnet werden. Es ist daher vorgesehen, die SVV am 02.06.2021 über diesen Zwischenstand zu unterrichten. Die Darstellung der Berechnung der Varianten und ihrer Folgen ist für die Sitzung im August vorgesehen.

zu 4.1 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen (20/SVV/0189) - Information Umsetzung

Frau Reisenweber führt aus, dass die Träger per E-Mail am 13.04.2021 aufgefordert wurden eine kurze Rückmeldung zum Umsetzungsstand (standortbezogen) zu geben. Die Verwaltung erhielt 8 Rückmeldungen von insgesamt 22 Hortträgern. Nach der Auswertung der vorliegenden Rückmeldungen haben bisher 5 Horteinrichtungen die Versorgung der Hortkinder mit einem Mittagessen umgesetzt. Alle anderen Hortträger haben geäußert, dass eine Umsetzung zum neuen Schuljahr geplant ist. Jedoch gibt es aufseiten der Hortträger weiterhin viele Unklarheiten und Schwierigkeiten, die die Umsetzung verlangsamen. Zusammengefasst wurde dem Bereich Kindertagesbetreuung eine Mail von Frau Frenkler (AWO) zugesandt, die die Problemlagen aller Hortträger gebündelt benennt. Eine gemeinsame Besprechung der benannten Problemlagen sollte am 20.04.2021 in der ersten Sitzung der AG 78 Kita erfolgen. Aufgrund vieler Thematiken konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr

bearbeitet werden. Eine schriftliche Beantwortung auf die Mail von Frau Frenkler erfolgt daher in der nächsten Woche (KW 17).

Herr Witzsche kritisiert, dass das Thema aus seiner Sicht verschleppt werde und bittet um Fristsetzungen. Frau Aubel antwortet, dass von der Verwaltung ein praktikabler Vorschlag gemacht worden sei und die Verzögerung nicht nur auf Seiten der Verwaltung läge.

zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 13.04.2021 per Videokonferenz getagt hat.

Zu den Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats (KKEB) wird in der Maisitzung des Unterausschusses beraten, da die Prüfung verwaltungsseitig noch nicht abgeschlossen sei.

Weiterhin werde in der Maisitzung der Entwurf zur neuen Gremienstruktur und Antworten zu Fragen bzgl. der Jugendberufsagentur beraten.

Als Vertreterin des UA JHP wurde Frau Finke-Jetschmanegg für die UAG Fortschreibung Jugendförderplan benannt.

AG Kita

Frau Frenkler berichtet, dass die AG am 20.04.2021 getagt habe. Es wurde die zukünftige Zusammenarbeit besprochen und gute Verabredungen getroffen. Die nächste Sitzung im Mai sei eine konstituierende Sitzung bei der auch die Sprecher*innen der AG benannt werden.

AG HzE

Es erfolgte keine Berichterstattung.

AG JuFö

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 1

Die AG hat am 19.04.2021 in einer Sondersitzung zur Gremienstruktur getagt (**Anhang 2**).

Reg AG 2

Frau Tietz berichtet, dass auch die Reg AG 2 in einer Sondersitzung zur Gremienstruktur getagt habe und sehr konstruktiv dazu diskutiert wurde. Die AG bittet um Erhalt regionaler Bezogenheit.

Reg AG 3

Auch die Reg AG 3 habe in einer Sondersitzung am 19.04.2021 zur neuen Gremienstruktur getagt. Herr Papadopoulos berichtet von einer konstruktiven und intensiven Diskussion dazu und bittet auch in Zukunft darum, das Thema wieder

auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschuss zu setzen.

Frau Reisenweber bedankt sich für die vielen konstruktiven Gespräche in allen AGs zum Entwurf der neuen Gremienstruktur in dieser Woche und betont die Relevanz der Rückmeldungen und Beteiligung der AGs im weiteren Prozess. Die Reg AGs sind aufgerufen, dem Fachbereich ggf. noch bis zum 25.05.2021 Hinweise und Ergänzungen zukommen zu lassen.

zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Frau Buhr berichtet zur Online-Kinder- und Jugendbefragung zur Fortschreibung des Aktionsplans kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam und bittet um Verteilung des Links zur Befragung. Zielgruppe seien Kinder und Jugendliche im Alter von 9-12 Jahren, die Befragung läuft bis 31.05.2021 mit den Themen Beteiligung/ Interessen, Gesundheit/ Sport, Beratung und Teilhabe. Link zur Umfrage:

<https://www.surveio.com/survey/d/T4J2Z4F8M7S1O3U7Y>. Sie bedankt sich vorab für die Unterstützung.

Weiterhin informiert Sie zum Infobrief Wissenschaftlicher Dienst: „Zur Rolle von Kindern im Corona-Pandemiegeschehen“ (<https://t1p.de/kibr>) und zur kurzen Inputveranstaltung „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ Trägerübergreifender Austausch zum 16. Kinder und Jugendbericht am 05.05.2021, 10.00 bis 11.30Uhr, Videokonferenz (<https://t1p.de/rtded>).

Alle genannten Informationen werden auch per E-Mail an den Jugendhilfeausschuss geschickt.

Frau Jolie Berlin, neue Vertreterin des Kreisschülerrats, informiert, dass in der letzten Sitzung über die Bundestagswahl 2021 sowie den Distanzunterricht gesprochen wurde.

zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

Eine Beiratssitzung habe im letzten Monat nicht stattgefunden. Die nächste Sitzung finde am 27. April statt. Eine Zusammenfassung zu aktuellen Themen befindet sich im Anhang zum Protokoll (**Anhang 3**).

Herr Witzsche verweist auf einen vom Landeskitaelternbeirat Brandenburg am 21.04.2021 veröffentlichten offenen Brief an die Bundespolitik – zu finden unter <https://offenerbrief.lkeb.de>.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats 21/SVV/0219

Zurückstellung vom 18.03.2021

Zurückstellung auf die **Maisitzung** des Jugendhilfeausschusses, da Verwaltung

noch in der Prüfung.

zu 8.2 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 21/SVV/0040

Zurückstellung vom 18.03.2021

Frau Kitzmann erläutert, dass der Eingang des Antrags auf Bildungs- und Teilhabeleistungen im Fachbereich für Soziales und Inklusion ausschlaggebend sei, ob die Leistungsberechtigten rückwirkende Zahlungen erhalten können oder nicht.

BuT-Leistungen werden rückwirkend bewilligt, wenn eine verspätete Bewilligung des Wohngeldes bzw. des Kinderzuschlags und somit kein eigenes Verschulden vorlag, d.h. die Leistungen BuT konnten nicht bzw. nicht rechtzeitig erbracht werden.

Anders verhält es sich dagegen, wenn durch den Antragsteller die Sach- oder Dienstleistung bezahlt und zu einem viel späteren Zeitraum BuT beantragt wird, obwohl der Bewilligungsbescheid für Wohngeld oder Kinderzuschlag rechtzeitig vorlag (**Anhang 4**).

Sie verweist weiterhin darauf, dass der im Ausschuss vorgebrachte Fall im Fachbereich erneut überprüft wurde.

Eine statistische Auswertung nach Altersklassen der Kinder, welche Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten, wird der Niederschrift angefügt (**Anhang 5**). Diese Auswertung wurde als Vergleich für 2019 und 2020 erstellt.

Momentan werde im Fachbereich für Soziales und Inklusion überprüft und sichergestellt, dass der Zugang zu Anträgen und die Antragsstellung unkompliziert und niederschwellig erfolgen könne. Jeder, der Wohngeld oder Kinderzuschlag erhält, bekommt auch explizite Informationen zum Antragsverfahren von BuT-Leistungen. Man wolle trotzdem ab sofort noch mehr dafür werben und für mehr Transparenz sorgen (über Träger, Anbieter, Jobcenter, etc.).

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Durch Verwaltungshandeln erledigt.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen

zu 9 Sonstiges

Herr Kolesnyk macht auf den digitalen Kinderstadtplan Potsdam aufmerksam, zu finden unter www.kinderstadtplan-potsdam.de. Am 20.04.2021 habe es eine virtuelle Eröffnung zusammen mit dem Hort Rasselbande, Kinderclub Junior und

Kinderclub Unser Haus gegeben. Der Stadtplan präsentiert über 400 Orte für Kinder in Potsdam.

Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 20.05.2021, 16.30Uhr, Videokonferenz, Ort gem. § 9 BbgKomNotV – für die Öffentlichkeit: Raum 3.025, Stadthaus

ENDE 19.40 Uhr